



# Benutzungsordnung

## Bibliothek Mathematik und Geschichte der Naturwissenschaften (BMGN)

### 1. Geltungsbereich

Die Benutzungsordnung gilt für die Bibliothek des Fachbereichs Mathematik der Universität Hamburg. Der Rechtscharakter des Benutzungsverhältnisses ist öffentlich-rechtlich.

### 2. Selbstverständnis der Bibliothek

Die Bibliothek des Fachbereichs Mathematik dient als öffentliche wissenschaftliche Bibliothek der Forschung, Lehre und dem Studium sowie sonstiger wissenschaftlicher Arbeit, Weiterbildung und Information. Die Aufgabe der Bibliothek besteht in der Ermittlung, Beschaffung, Bereitstellung und Pflege der Medien zur Unterstützung der Arbeit am Fachbereich Mathematik. Die Bibliothek ist eine Präsenzbibliothek mit einem begrenzten Ausleihbestand.

### 3. Entgelte

Die Benutzung der Bibliothek ist kostenlos, für bestimmte Dienstleistungen und Vorgänge fallen jedoch Gebühren an, die sich nach der jeweils gültigen Gebührenordnung für die wissenschaftlichen Bibliotheken der Freien und Hansestadt Hamburg richten.

### 4. Öffnungszeiten

Die Öffnungszeiten der Bibliothek sowie betriebsbedingte Schließungen werden durch Aushang bekannt gegeben.

### 5. Bibliotheksbenutzung

Die Bibliothek des Fachbereichs Mathematik steht grundsätzlich jedem offen, der die Bibliothek zu wissenschaftlichen Zwecken oder im Rahmen seiner beruflichen Arbeit und Fortbildung nutzen will.

Sämtliche in den Lesesälen stehenden Medien können ohne weiteres eingesehen werden; sie sind jedoch sofort nach Gebrauch wieder zurückzustellen oder auf Bücherwagen bzw. ausgewiesene Ablageorte gelegt zu werden und werden von dort vom Bibliothekspersonal in die Regale zurückgestellt. Magazinbestände sind nicht öffentlich zugänglich. Bitte bestellen Sie die gewünschte Literatur vorab per E-Mail oder füllen Sie das Bestellformular für Magazinbestände aus.

Die Nutzer/Nutzerinnen können unter Beachtung des Urheberrechts Kopien und Scans aus Medienbeständen der Bibliothek erstellen, soweit der Zustand der Vorlage dies gestattet. Die Entscheidung dazu trifft das Bibliothekspersonal. Sie haben das Bibliotheksgut sorgfältig und schonend zu behandeln und vor Schäden und Verlust zu bewahren. Eintragungen sowie

Markierungen sind untersagt. Beschädigungen sind dem Bibliothekspersonal mitzuteilen und auf keinen Fall selbst zu beheben.

Den Nutzern/Nutzerinnen stehen für Recherche- und Studienzwecke PC's zur Verfügung. Die Internet-Nutzung dient allein der Forschung und dem Studium.

## **6. Ausleihe**

Für wissenschaftliche Zwecke kann Bibliotheksgut den Mitgliedern des Fachbereichs Mathematik als Semesterausleihe zur Verfügung gestellt werden. Die Leihfrist verlängert sich ohne Antrag jeweils bis zum Ende des nächsten Semesters, wenn das Bibliotheksgut nicht von anderer Seite benötigt wird. Die entliehenen Bände sollen am Arbeitsplatz im Fachbereich Mathematik präsent gehalten werden. Die EntleiherInnen sind verpflichtet, die Bücher auf Verlangen innerhalb der Ausleihfrist auch anderen BenutzerInnen für eine angemessene Zeit zugänglich zu machen.

Bei befristeten Arbeitsverträgen und GastwissenschaftlerInnen (die auf Einladung eines Mitglieds des Lehrkörpers des Fachbereichs Mathematik tätig sind) sind die entliehenen Werke spätestens mit Ablauf des Arbeitsvertrages/Dauer des Aufenthaltes an der Universität Hamburg an die Bibliothek zurückzugeben.

Für Mitglieder anderer Fachbereiche/Fakultäten der Universität Hamburg und anderer Hochschulen, sowie für Studierende und StadtleserInnen (NutzerInnen, deren Wohnsitz in der Bundesrepublik Deutschland amtlich gemeldet ist und deren Mindestalter 18 Jahre beträgt) ist ein gültiger Bibliotheksausweis Voraussetzung für die Ausleihe. Dieser wird u.a. in der Bibliothek des Fachbereichs Mathematik unter Vorlage des Personalausweises oder des Reisepasses mit Meldebestätigung und ggf. Studienbescheinigung ausgestellt. Die für die Ausgabe des Bibliotheksausweises erhobenen Daten werden elektronisch gespeichert; die Vorschriften des Hamburgischen Datenschutzgesetzes werden beachtet.

Behinderten und chronisch kranken Studierenden sind nach Maßgabe von § 3 Absatz 6 HmbHG geeignete Nachteilsausgleiche zu gewähren. In Zweifelsfällen ist die oder der von der Hochschule gewählte Beauftragte für die Belange der behinderten Studierenden zu beteiligen. Siehe hierzu auch das "Merkblatt für behinderte und chronisch kranke Studierende" (siehe Aushang).

Studierende können aus dem begrenzten Ausleihbestand (Lehrbücher) sowie Bücher aus dem Präsenzbestand über Nacht und über das Wochenende entleihen. Die Nachtausleihe beginnt 3 Stunden vor Schließung der Bibliothek und endet am nächsten Werktag/Öffnungstag 3 Stunden nach Bibliotheksöffnung. StadtleserInnen können zu den o.g. Bedingungen aus dem Präsenzbestand entleihen.

DoktorandInnen, Bachelor- und Masterarbeit Schreibende, sowie Seminarteilnehmer/innen des Bereichs GN können eine Bescheinigung in der Bibliothek vorlegen, in der die Bearbeitungsdauer der wissenschaftlichen Arbeit vom Betreuenden bescheinigt wird, welche als Leihfrist von der Bibliothek gesetzt werden kann.

ProfessorInnen, DozentInnen und wissenschaftliche MitarbeiterInnen anderer Fachbereiche/Fakultäten der Universität Hamburg können mit einer Ausleihfrist von 4 Wochen (keine Verlängerungsmöglichkeit) ausleihen.

Die Menge des einem Benutzer/einer Benutzerin überlassenen Bibliotheksgutes kann beschränkt werden.

Bücher aus dem Präsenzbestand, Zeitschriften, etc. können bei Hinterlegung des Bibliotheksausweises für maximal 2 Stunden entliehen werden (Kurzausleihe).

Zeitschriften, Nachschlagewerke, Neuerwerbungen und Werke von besonderem Wert sind von der Ausleihe ausgeschlossen.

Mit der Ausleihverbuchung und der Aushändigung durch das Bibliothekspersonal gilt ein Medium als entliehen. Die Person, auf deren Namen der vorgelegte Ausweis ausgestellt ist, trägt die Verantwortung für das entlehene Werk. Weitergabe an Dritte ist unzulässig, Beschädigungen oder Verlust sind unverzüglich zu melden.

Spätestens nach Ablauf der Leihfrist sind die entlehnen Medien wieder abzugeben. Bei deutlich verspäteter Rückgabe droht ein Ausschluss von der Ausleihe.

## **7. Erwartungen an die Benutzerinnen und Benutzer**

Gegenstände, die eine Gefährdung für Personen, Inventar oder Informationsmedien darstellen, die den Benutzungsbetrieb stören oder durch die Diebstähle erleichtert werden können, dürfen nicht in die Bibliothek mitgenommen werden. Dies gilt beispielsweise für Mäntel, Jacken, Schirme, Taschen, Rucksäcke, Gepäckstücke sowie größere Gegenstände. Auch Tiere dürfen nicht in die Bibliothek gebracht werden, ausgenommen Blindenführhunde/Assistenzhunde.

In der Garderobe der Bibliothek stehen Tagesschließfächer (siehe Schließfachordnung) in Selbstbedienung zur Verfügung. Bitte halten Sie 1,00 EUR Pfand bereit. Die Nutzung der Schließfächer ist grundsätzlich nur während der Öffnungszeiten der Bibliothek gestattet. Die Bibliothek ist berechtigt, nicht fristgemäß freigemachte Fächer zu räumen. Bei Verlust des Schlüssels bzw. des Anhängers werden die anfallenden Kosten für die Ersatzbeschaffung in Rechnung gestellt. Um Missverständnisse auszuschließen, darf das Bibliothekspersonal die vom Nutzer/der Nutzerin mitgeführten Materialien und Behältnisse auf deren Inhalt kontrollieren.

Es wird erwartet, dass sich die Nutzerinnen und Nutzer in angemessener Art und Weise verhalten, indem sie Rücksicht aufeinander nehmen, Ruhe halten, nicht essen und trinken (ausgenommen Wasser aus durchsichtigen, verschließbaren Gefäßen in ausgewiesenen Bereichen der Bibliothek), nicht rauchen, Mobiltelefone und Musikabspielgeräte stumm schalten. Das Abspielen multimedialer Inhalte darf ebenfalls nur tonlos erfolgen.

Die Nutzerinnen und Nutzer sind verpflichtet, die Vorschriften der Benutzungsordnung und die Anordnungen des Bibliothekspersonals zu befolgen.

## **8. Ausschluss von der Benutzung**

Verstößt eine Nutzerin oder ein Nutzer schwerwiegend oder wiederholt gegen die Bestimmungen der Benutzungsordnung, so kann sie bzw. er von der Bibliotheksleitung vorübergehend von der Benutzung ausgeschlossen werden. Ein darüber hinausgehender Ausschluss von Serviceleistungen der Bibliothek bedarf der Zustimmung der Fachbereichsleitung Mathematik.

## **9. Haftungsausschluss**

Die Bibliothek haftet nicht für Verlust oder Beschädigung von Gegenständen, die in die Bibliothek mitgebracht werden.

## 10. Inkrafttreten

Die vorliegende Benutzungsordnung wurde am 01.10.2019 von der Fachbereichsleitung Mathematik beschlossen und tritt mit diesem Tage in Kraft. Frühere Benutzungsordnungen verlieren damit ihre Gültigkeit.

Hamburg, den 08.10.2019  
Prof. Dr. Birgit Richter  
Die Fachbereichsleiterin

